

Antrag:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Neumünster e.V. erbringt seit dem Jahr 1997 für die Stadt Neumünster die Aufgabe der Fachberatung für junge Menschen und deren Familien, die von sexueller, physischer oder psychischer Gewalt betroffen sind oder die durch sexuell, physisch oder psychisch gewalttätiges Handeln auffallen. Ihnen wird Beratung und therapeutische Begleitung angeboten. Das Angebot steht den Betroffenen kostenfrei, kurzfristig und niedrigschwellig zur Verfügung.

Außerdem werden Fachkräfte in sozialen und pädagogischen Einrichtungen in der Stadt Neumünster zu Themen sexueller, physischer und psychischer Gewalt geschult und beraten, sofern sie konkrete Fragen im Umgang mit diesen Problemstellungen haben. In diesem Rahmen stehen die Expertinnen und Experten des Kinderschutzbundes auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD in der Einzelfallarbeit beratend mit ihrem Spezialwissen zur Verfügung und wirken ggf. in Gerichtsverfahren mit.

Der bestehende Zuwendungsvertrag war aufgrund der "Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen (DA-Zuwendung) an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen" neu zu verhandeln.

Die Verhandlungsgespräche wurden dafür genutzt, den Umfang der Leistung dem in den letzten Jahren gewachsenen Bedarf anzupassen und erstmals Leistungsumfänge zu definieren. Der in der Kalkulation dargestellte Personalbedarf orientiert sich insbesondere an den derzeit jährlich im Durchschnitt erbrachten ca. 300 Beratungskontakten. Hinzu kommen zwei Fachveranstaltungen zum o.g. Themenkreis für Fachkräfte.

Der Kinderschutzbund hatte schon in den vergangenen Jahren eine Aufstockung der Personalressource vorgenommen, weil die Anzahl der Beratungskontakte gestiegen war.

Mit dem neuen Vertrag wird dem aktuellen Bedarf entsprochen und die vereinbarten Wochenstunden von ursprünglich 50 Wochenstunden auf 60 Wochenstunden aufgestockt werden.

Der aktuelle Vertrag soll seine Wirkung rückwirkend zum 01. Januar 2019 entfalten und mit einer Dauer bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden. Die zeitliche Befristung des Vertrages ergibt sich aus der DA-Zuwendung